

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1915)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Bücherschau

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Land“ führen, zeigt sie uns nicht, wohl weil sie weiss, dass in unserer Zeit des Spezialistentums genug Pioniere da sind, die, jeder auf seine Art, dem gleichen Ziele zustreben. Eine jede Frau, in der sich, um mit Ellen Key zu reden, der neue Lebenswille regt, hat ja die heilige Pflicht, dieses keimende Leben zur Blüte zu bringen, aus der Erkenntnis heraus, dass Gedanken erst durch die äussere Tat Kraft gewinnen. Indem wir unserem Denken und Fühlen auch in den unscheinbarsten Dingen des Lebens Ausdruck zu geben versuchen, reihen wir uns ein in die Reihen derjenigen, die als kleine und kleinste Teile des Ganzen langsam das verwirklichen, was überlegene Geister für uns erschauten, und unser Leben gewinnt im Bewusstsein, ein Glied in der zur Entwicklung treibenden Kette der Menschheit zu sein, ebenso an Wert, wie dasjenige des gewöhnlichen Soldaten, der für sein Volk in den Kampf zieht. Olive Schreiner macht uns uns selbst wert, indem sie uns die Verantwortung zeigt, die auf uns allen liegt; an uns ist es, dieser Verantwortung gerecht zu werden und für das neue Gebäude, in dem Mann und Weib in einer höheren Einheit sich finden werden, die Bausteine zusammenzutragen. Wenn uns die Sehnsucht nach „oben“ ergreift, die Olive Schreiner's ganzes Buch wie eine beinahe religiöse Stimmung durchweht, dann hat es seinen Zweck erfüllt und wir dürfen mit ihr das für sie so bezeichnende Schlusswort ihrer Einleitung sprechen: „Was ich zu sein gestrebt, nicht was ich war, das ist mein Trost.“ R.

## Union für Frauenbestrebungen.

Die erste Sitzung im neuen Jahre litt stark unter der fast in allen Familien herrschenden Influenza, was eine ganze Reihe von Entschuldigungen zur Folge hatte. Dafür waren ein paar Gäste erschienen, welche hoffentlich gerne wieder kommen; auch ein Eintritt war zu melden. Der Verein bedauert den Austritt seines treuen Mitgliedes, Frau Prof. Mühlberg in Aarau, besonders da ein unheilbares Augenleiden der traurige Grund dazu ist. Sie war ein Vorposten der Stimmrechtssache in ihrem Wohnorte, freilich ohne sichtbaren Erfolg. In Aarau besteht immer noch keine Sektion unseres schweizerischen Verbandes. Vielleicht geht der Samen doch noch auf!

Der Auftrag der letzten Versammlung, einen Kurs für praktische Rechtskunde einzurichten, wurde vom Vorstand rasch und zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst. Von zehn um ihre Mitwirkung angefragten Vereinen haben nur zwei nicht geantwortet. Als Vortragende konnte Fr. Dr. jur. Vogel gewonnen werden, welche mit grossem Verständnis an die Aufgabe herantrat, wie aus dem detaillierten Programm, das als „Aufruf“ auf der letzten Seite unseres Blattes hoffentlich seine werbende Kraft beweisen wird, zu ersehen ist. Eine Anfrage des Frauenstimmrechtsvereins, einen von ihm geplanten Kurs in „Staatskunde“ zu unterstützen, wurde dahin beantwortet, dass dies nur geschehen könne, wenn derselbe zeitlich nicht mit unserem Kurse zusammenfalle. Abgesehen davon, dass wir schon die Lokalfrage, die Karten etc. etc. geregelt hatten, ist, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, die notwendige praktische Belehrung unbedingt zuerst auszuführen. Derselben Meinung waren auch alle andern Vereine. Daran anschliessend, wenn möglich im gleichen Lokal, hätte dann wiederum der Staatskundekurs vermehrte Aussichten, auch besucht zu werden.

Die Präsidentin machte die Mitteilung, dass, einer Zeitungsnotiz nach, die kantonsrätliche Vorberatungskommission für die Wahlgesetzrevision die erste Lesung des Entwurfes beendet und beschlossen habe: „Nichteintreten auf die Forderungen verschiedener Frauenvereine auf Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frauen im Kirchen-, Schul- und

Armenwesen“. Wie erinnerlich, wurde die erwähnte Eingabe von über 20 Frauenvereinen von Stadt und Land im Januar 1914 eingereicht. Inzwischen hat sich die Kirchensynode zu Gunsten der Gleichberechtigung der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten ausgesprochen und einen diesbezüglichen Antrag an den Kantonsrat geleitet. Wir werden nun gezwungen sein, auch für die andern Gebiete (Schul- und Armenpflege) anlässlich der Beratung vor dem Plenum abermals eine Eingabe zu machen, wenn die Angelegenheit überhaupt zur Sprache kommen soll. Oder sollen die wohlbegründeten Wünsche, welche aus den verschiedensten, dem Leben und der praktischen Arbeit gewiss nahe stehenden Kreisen hervorgegangen sind, einfach totgeschwiegen werden dürfen? Wir wollen hoffen, dass sich die „Bürgerinnen“ Gehör verschaffen können!

Das von einigen Seiten mit Spannung erwartete Diskussions-thema: Sollen Familienmütter im Vereinsleben tätig sein? musste wegen Erkrankung der Referentin verschoben werden. Dafür wurde der zum Disputieren gut aufgelegten Runde eine andere Nuss zum Knacken aufgegeben: Soll sich die Union mit einem „Gemüsebaukurs“ befassen? Ganz köstlich war das Erstaunen zu sehen bei der gestellten Frage und der „Wenn“ und „Aber“ waren gar viele! Nachdem selbst statutarische Bedenken beseitigt waren, wurden hauptsächlich Zweckmässigkeitsgründe ins Feld geführt und Bedenken in Bezug auf die praktische Seite laut, so dass die ethische Seite der Frage, auf die es eigentlich abgesehen war, leider zu kurz kam. Sie ist allerdings nicht ganz leicht so aus dem Stegreif zu beantworten, und die Zurückhaltung war zu begreifen. Der Zweck der Übung ward aber vollständig erreicht, die Mitglieder meldeten sich, mit zwei Ausnahmen, gerne zum Wort. Und da Aussichten vorhanden sind, dass von der „Frauenhilfe“ (oder von anderer Seite) aus etwas für diese Sache getan werden soll, so stellte der Verein seine moralische, eventuell finanzielle Unterstützung in Aussicht. Somit wäre also doch noch ein praktischer Erfolg zu verzeichnen. S. G.

## Milchverwertung.

Vor zwei Monaten brachten die „Frauenbestrebungen“ die Besprechung eines Vortrages über Milchverwertung, in welcher das Erscheinen eines Büchleins über dieses wichtige Kapitel der Hauswirtschaft angekündigt wurde. Das kleine Buch ist nunmehr im Selbstverlag der Verfasserinnen M. und L. Barth in Schleithem erschienen und darf wärmstens empfohlen werden. Ausser der Einleitung, welche Aufschluss über die Beschaffenheit der Milch und die Zusammensetzung der daraus gewonnenen Produkte gibt, enthält es 160 Rezepte von Milch- und Käsespeisen, sowie Ratschläge zur Bereitung von Weichkäsen, Yoghurt, Junket im Haushalt, die besonders dort willkommen sein dürften, wo viel Milch zur Verfügung steht, also in ländlichen Haushaltungen, Anstalten mit eigenem Viehstand usw. Aber auch in städtischen Verhältnissen wird das Büchlein Nutzen stiften, da es entschieden den Speisezettel mit gesunden und schmackhaften Gerichten bereichert, und es ist ihm im Interesse einer rationelleren Ernährung und besseren Ausnutzung eines reichlich vorhandenen Nahrungsmittels weiteste Verbreitung zu wünschen. Zu beziehen bei Fr. Barth in Schleithem oder bei der „Frauenhilfe“, Stadelhoferstr. 24, Zürich, zu 50 Cts. per Stück, bei Abnahme von 20 Stück billiger. R.

## Bücherschau.

**Der letzte Krieg!** Erster Verfassungsentwurf für einen Europäischen Staatenbund. Entworfen und erläutert von einem Schweizer Bürger. Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins in Zürich 1914. Es ist Zukunftsmusik, die in der Broschüre angetönt wird, und es möchte fast scheinen, als ob sie noch etwas zu früh einsetzte; aber es

ist zu bedenken, dass „Gut Ding will Weil“ haben. Und es ist gewiss nicht zu früh, sich jetzt schon zu fragen: wie kann der Wiederkehr eines Krieges, wie wir ihn jetzt durchleben, vorgebeugt, wie kann er überhaupt verunmöglicht werden? Dass da der Gedanke an einen europäischen Staatenbund sehr nahe liegt, ist wohl nicht zu leugnen, und es ist kaum blosser Zufall, dass auch aus Holland ein Schriftchen verschickt wird unter dem Titel „Die einzige Rettung ein europäischer Staatenbund“. — Wir möchten also jedem denkenden Leser empfehlen, die kleine Schrift aufmerksam zu studieren. Über Einzelheiten braucht jetzt noch nicht diskutiert zu werden, zuerst muss die Idee die Geister der Völker durchdringen, und dazu wünschen wir der Schrift die weiteste Verbreitung.

**\*Volkstümliche Rechtsbücher.** Im Jahre 1907 hat die Bundesversammlung die letzte Hand an das einheitliche schweizerische Zivilgesetzbuch gelegt, und dasselbe ist dann am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Seither ist eine reiche Rechtsliteratur in unserem Lande entstanden. Über das Zivilgesetzbuch sind bereits drei grössere Kommentare und zwei Lehrbücher geschrieben worden, und einzelne Rechtsmaterien wurden in besonderen Monographien behandelt. Eine Zeitlang kamen so viele juristische Werke auf den Büchermarkt, dass unsere Juristen, die von Berufswegen dieselben anschaffen mussten, bald eine wahre Angst beschlich. Es wurde aber nicht nur für die Juristen, sondern auch für das allgemeine Volk gesorgt. Kurz vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches erschien im Verlage Orell Füssli in Zürich ein hübsch in Leinwand gebundenes Buch, das den Titel trug: „Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss.“ Der erfreuliche Erfolg, den die Herausgabe dieses Büchleins hatte, zeigte, dass die Veröffentlichung von volkstümlichen Rechtsbüchern einem Bedürfnis entsprach. Im Laufe der verfloßenen drei Jahre hat das Büchlein über das Zivilgesetz drei Auflagen erlebt, und nach und nach sind diesem ersten Band weitere gefolgt. In weiteren Bänden wurde der Dienstvertrag, das Eheschliessungsrecht, das Testament, das Grundbuch, die Schuldbetreibung, das gesetzliche Erbrecht, die persönlichen Rechte, das Vereinsrecht, das Aktienrecht, das Konkursrecht und schliesslich das Dienstbotenrecht behandelt. Es sind nun 12 Bände erschienen, die alle in Leinwand gebunden sind, und von denen jeder einzelne je nach seinem Umfange 1 Fr. bis 3 Fr. kostet; alle 12 Bände können für zusammen 23 Fr. in jeder Buchhandlung gekauft werden. Mit dem Erscheinen des 12. Bandes ist die Sammlung, die sich „Orell Füssli's Praktische Rechtskunde“ nennt, aber noch nicht abgeschlossen, sondern es werden auch in Zukunft jährlich vier bis fünf neue Bände erscheinen, denn eine ganze Anzahl Rechtsmaterien entbehren noch einer populären Darstellung. Durch diese Bände wird unsere Bevölkerung in den Stand gesetzt, sich über das bestehende Recht selbst zu orientieren, und die Herausgabe derselben hilft mit dazu, dass unser schweizerisches Recht in das Bewusstsein des ganzen Volkes übergeht, d. h. im Gegensatz zum sogenannten Juristenrecht wahres Volksrecht wird.

Zollinger, Fritz, Dr. med.: **Verletzungen und Samariterhilfe.** Mit einem Kapitel über Nervöse Beschwerden nach Verletzungen von Dr. med. W. Pfenninger. Mit 90 Figuren. Zürich 1915, Schulthess & Co. Preis kart. Fr. 2.—.

**\*Das gewissermassen als Ergänzung zu Brunners weitverbreitetem Grundriss der Krankenpflege** erschienene Buch hat den Leiter der letztjährigen Samariterkurse des Samariterversins Oberstrass und der Dunant-Gesellschaft in Zürich zum Verfasser. Wie nicht anders zu erwarten, vertritt das Buch in den für den Samariter so wichtigen Fragen des Wundschutzes, der Trockendesinfektion, der Keimarrretierung usw., die neuesten Errungenschaften der Chirurgie und weiss auch das theoretische Verständnis dafür zu erwecken. Alle vorkommenden Hilfeleistungen sind praktisch ausgewählt und ausführlich und genau beschrieben, die Illustrationen, wenn auch angesichts des minimalen Preises in bescheidener Ausführung, doch von genügender Klarheit. In einem Schlusskapitel über „Nervöse Beschwerden nach Verletzungen“ sucht endlich Herr Dr. W. Pfenninger, Nervenarzt, in interessanter Weise die Erscheinungen der traumatischen Neurose dem Verständnis des Laien nahe zu bringen.

Dem ausgezeichneten Büchlein gibt der dirigierende Arzt des Schwesternhauses vom „Roten Kreuz“, Herr Dr. Lüning in Zürich, ein warmes Geleitwort mit auf den Weg.

### Kleine Mitteilungen.

Seit 1. Januar steht unter den verantwortlich zeichnenden Redaktoren einer politischen Tageszeitung zum ersten Mal ein Frauenname; Fr. Dr. **Ella Wild.** Dieselbe ist den Lesern der „Neuen Zürcher Zeitung“ längst bekannt durch ihre vorzüglichen Berichterstattungen aus unserm Kantonsrat, der Bundesversammlung und in jüngster Zeit besonders aus dem Ständerat. Dieser Akt der vorurteilslosen Anerkennung auch eines weiblichen Mitarbeiters spricht für den Gerechtigkeitsinn der Leitung der „N. Z. Z.“. Fr. Dr. Wild zeichnet neben Andern für den Handelsteil.

Nun hat auch die Stadt Lausanne eine Polizei-Assistentin angestellt, Fr. Elise Gonin.

In **Bern** plant man, eine oder mehrere Polizei-Assistentinnen anzustellen, welche dann auch als Wohnungsinspektorinnen amten sollen.

**Amerika.** Das Repräsentantenhaus hat mit 204 gegen 174 Stimmen die Vorlage über die Verleihung des Stimmrechtes an die Frauen abgelehnt.

### Praktische Rechtskunde

Vortragsserie von

Fr. Dr. jur. **B. Vogel,**

Adjunkt beim städtischen Kinderfürsorgeamt,

je Mittwoch Abends 8 1/4 Uhr im Auditorium Nr. 4,

(eventuell in der Aula) des

**Grossmünster-Schulhauses**

Kirchgasse, Zürich 1.

Kurskarten à 1 Fr. (für sämtliche Vorträge) sind zu beziehen bei den Präsidien der unterzeichneten Vereine, sowie beim Abwart des Grossmünsterschulhauses, Hrn. Farner, Parterre, täglich bis abends 5 Uhr, ausgenommen Samstags. Eintritt für Einzelvorträge 30 Cts. je am Vortragsabend.

- 10. Febr. Die Schlüsselgewalt der Frau und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsgeschäfte: Kauf-, Werk- und Dienstvertrag.
- 17. Febr. Aufgaben, die über die Schlüsselgewalt hinausgehen: Mietverhältnis, Retentions- und Ausweisungsrecht.
- 24. Febr. Schuldbetreibung und Konkurs.
- 3. März Grundriss des Zivilprozesses.
- 10. März do. Instanzenzug etc.
- 17. März Städt. Fürsorgeeinrichtungen (Waisenamt, Amtsvormundschaft, Kinderfürsorgeamt etc.).

Recht zahlreichen Besuch der Vereinsmitglieder sowohl, als eines weitern Publikums erwarten die unterzeichneten Vereine:

- Union für Frauenbestrebungen.
- Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga der Schweiz.
- Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen.
- Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.
- Verein für Mutter- und Säuglingsschutz.
- Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins.
- Frauenstimmrechtsverein Zürich.
- Schweizer Frauenverband Fraternité.
- Vereinigung weibl. Büroangestellter.
- Verein ehemaliger Handelsschülerinnen.

Daran anschliessend sind noch vier weitere Vorträge geplant über „Staatskunde“, mit Frau Dr. Lenz und Fr. Dr. Brüstlein als Referenten.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.  
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

### ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

**Letzte Neuheiten in:**

**Chinés, Ecosais und Bjadèrebändern**

für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl

Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen

**A. Pfrunder, Zürich: Bahnhofstr. 20, Centralhof.**

**Wer inserieren will**

wendet sich mit Vorteil an die

**Annoncen-Expedition Keller, Luzern.**